Antrag 3: Selbstverpflichtung: Gemeinsames Handeln für Geistliche Begleitung in Jugendverbänden

Laufende Nummer: 33

Antragsteller*in:	BDKJ Diözesanvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Inhaltliche Anträge
Abstimmungsergebnis:	Ja: (100 %) 39 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0 Gültige Stimmen: 39
Entscheidung:	○ wie Empfehlung ○ abweichend:

Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

Die BDKJ-Diözesanversammlung genehmigt das Arbeitspapier zur (Nach-)Besetzung der Stellen als Dekanatsjugendseelsorger*in/Geistliche Begleitung im Jugendverband auf Diözesanebene. Der BDKJ- Diözesanverband sowie seine Mitglieds- und Regionalverbände handeln einheitlich nach den in diesem Papier formulierten Leitlinien.

Begründung

Eine Geistliche Begleitung der katholischen Jugendverbände im Bistum Osnabrück schätzen wir als gewinnbringend, profilschärfend und unverzichtbar ein. Wir sprechen uns dafür aus und setzen uns dafür ein, dass alle BDKJ-Regionalverbände und Mitgliedsverbände auf Diözesanebene durch eine geistliche Begleitung unterstützt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass die Suche nach Dekanatsjugendseelsorger*innen bzw. einer Geistliche Begleitung und die Kommunikation hin auf dem Weg zur Wahl zunehmend schwieriger werden. Diese Problematik hat in vielen Jugendverbänden eine, zum Teil jahrelange, Vakanz der Stellen zur Folge.

Das vorliegende Arbeitspapier (s. Anhang) soll die (Nach-)Besetzung der Stellen als Dekanatsjugendseelsorger*in/ Geistliche Begleitung im Jugendverband auf Diözesanebene und die Kommunikation zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren vereinheitlichen und vereinfachen.